



Das kleine „Schulbegriffe-Lexikon“ der Primarschule Gachnang

Christina Töngi

Wollten Sie schon immer mehr über Schulinhalte, Prozesse und Begriffe der Primarschule wissen? Aus diesem Grund werden in dieser Ausgabe in Kurzform verschiedene Fachausdrücke zur Schule erklärt. Testen Sie Ihr Wissen! Mehr Wissen bedeutet zugleich Zusammenhänge besser verstehen und dadurch mehr Sachverständnis. Die Primarschulgemeinde Gachnang wünscht Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, viel Spass beim Lesen!



1. Integrative Schule

In der integrativen Schulungsform werden Kinder mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam unterrichtet. Einige Kinder, beispielsweise SchülerInnen mit individuellen Lernzielen und besonderen Bedürfnissen, benötigen eine intensivere Unterstützung in einer Kleingruppe. Deshalb gehören in der Regel verschiedene Lern- und Unterstützungsformen (Teamteaching, Gruppenunterricht, evtl. Einzelunterricht) zu einem umfassenden Förderangebot.

Bemerkung zu den Punkten 1-3: Eine Pro- und Kontra-Diskussion ist schwierig, weil Integration kein einmaliger, nach einem Entweder-oder-Prinzip zu vollziehender Akt ist, sondern ein zahlreiche Zwischenstufen umfassender Prozess (Haeberlin et al., 2003). Weil es folglich nicht um eine Entscheidung für oder gegen ein Schulmodell geht, sondern um die bestmögliche pädagogische Förderung aller Kinder.

2. Teilintegrative Schule Nach Möglichkeit werden alle Kinder in der Regelklasse integrativ beschult. Durch die Schulische Heilpädagogin und Logopädin werden einzelne Kinder bei Bedarf in ihrer Entwicklung und ihrem Lernen unterstützt. Zusätzlich steht, falls erforderlich, die Schulung in Kleinklassen oder Sonderschulen zur Verfügung.
3. Separative Schulung SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und Voraussetzungen separativ (z. B. in Kleinklasse oder Sonderschule) unterrichtet.
4. Teamteaching Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei Lehrpersonen (meist Regelklassenlehrperson und Heilpädagogin) gleichzeitig eine Klasse unterrichten. Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Dadurch kann differenzierter und individueller auf SchülerInnen mit unterschiedlichen Fähigkeiten eingegangen und gezielter gefördert werden.
5. Schul. Heilpädagogik Im Kindergarten und in den ersten Schuljahren wird in der Schulischen Heilpädagogik das Schwergewicht auf die Schulung der Basisfunktionen gelegt. Diese bilden das Fundament für das schulische Lernen. Die Aufgaben der Schulischen Heilpädagogik beinhalten das Erfassen der Lern- und Entwicklungssituation eines Kindes (Diagnostik), die Förderung und Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, das Erstellen von individuellen Förder-, Lern- und Stoffplänen sowie die Beratung der Lehrpersonen und Eltern bei der Unterstützungs- und Förderarbeit. Das Ziel der heilpädagogischen Förderung ist die optimale Entwicklungsmöglichkeit der Kinder durch eine individuelle angepasste Förderung.
6. Logopädie Logopädie beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Prävention, Beratung, Diagnostik und Therapie auf den Gebieten der Stimme, Stimmstörungen und Stimmtherapie, Sprache, Sprachstörung, Sprachtherapie sowie des Schluckens, Schluckstörung und Schlucktherapie.
7. ADHS Abkürzung für Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung. Unkonzentriertheit und Unruhe wirken sich auf das Lernverhalten des Kindes aus.
8. Stütz- und Förderunterricht Im Stütz- und Förderunterricht werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen im sprachlichen und mathematischen Bereich unterrichtet und gefördert. Es besteht kein therapeutischer Ansatz.
9. Integrative Schulung/ Einzelfallintegration (IS/EFI) In der Vernehmlassung zum Sonderschulkonzept des Kantons Thurgau (2009) handelt es sich um eine Einzelfallintegration, wenn ein Kind durch eine Abklärung bestätigt sonderschulbedürftig ist und dennoch in der Volksschule unterrichtet wird. Der Kanton gewährt für die spezielle integrative Förderung die Übernahme aller finanziellen Aufwendungen.
10. VTGS Der **Verband Thurgauer Schulgemeinden** unterstützt die Schulbehörden in ihren verantwortungsvollen Aufgaben. Als Koordinationsstelle und aktive politische Kraft wahrt er die Interessen der unterschiedlichen Schulgemeinden, vertritt diese gegenüber Dritten und fördert die Beziehungen und Kontakte untereinander.
11. Einschulungsklasse Schulpflichtige, aber noch nicht in allen Teilen schulreife Kinder haben die Möglichkeit, die Einschulungsklasse zu besuchen. Der Lehrstoff der 1. Klasse wird verteilt auf zwei Jahre erarbeitet. Am Ende erfolgt in der Regel ein definitiver Übertritt in die 2. Klasse der Primarschule. Bei einer positiven Entwicklung kann ein frühzeitiger Übertritt in die Regelklasse erfolgen.

12. Neues Beitrags-
gesetz - gültig ab
01.01.11

Änderung der gesetzlichen Vorschriften für die Volksschule. Die bedeutendste Neuerung ist, dass die Beiträge des Kantons an die Schulgemeinden weitgehend pauschaliert werden. Die neue Gesetzgebung bedeutet für die Schulgemeinden einen grösseren Handlungsspielraum und Flexibilität in der Umsetzung der Förderung der Kinder.

13. Pisa

„**Program for International Student Assessment**“, die Studie wurde im Jahre 2000 erstmals durchgeführt anhand Leistungen 15-jähriger Schüler. Der internationale Vergleich deckte Bildungsmängel auf.

Es liegt der Primarschulgemeinde viel an einer gegenseitigen, transparenten Kommunikation. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne unter primarschule.gachnang@leunet.ch zur Verfügung.

Zum Abschluss noch etwas zum Schmunzeln: *Beim Wandertag sieht die Schulklasse Schwäne auf einem See. Fragt die Lehrerin: „Na, hättet ihr auch gerne so lange Häse?“ Antwortet Hans: „ Beim Waschen nicht, beim Diktat schon!“*